

Es informiert Sie	Petra Paßmann
Telefon (0202)	563 66 97
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Petra.Passmann@stadt.wuppertal.de
Datum	09.12.10

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/0501/10) am 08.12.2010

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Dirk Kanschat , Herr Clemens Mindt , Frau Maria Schürmann , Herr Rainer Spiecker , Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Frank Lindgren , Herr Wilfried Michaelis , Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Lorenz Bahr-Hedemann , Herr Klaus-Dieter Lüdemann , Herr Hans-Peter Vorsteher ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der WfW-Fraktion

Herr Dr. Reimar Kroll ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper , Herr Hugo Benten Sattler

von der Verwaltung

Frau Ulricke Bayerlein-Yannacopoulos (002), Herr Jochen Braun (R 105), Herr Ulrich Kronenberg (Büro OB), Herr Beigeordneter Frank Meyer (GBL 1.2), Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig (GBL 4), Herr Gunther Stoldt (R 101),

als Gast

Herr Rolf Volmerig ,

Presse

Herr Stefan Seitz (Wuppertaler Rundschau)

Schriftführerin

Frau Petra Paßmann ,

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

0 Vorab:

Herr Stv. Müller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er verweist auf die Tischvorlagen zu den TOP 2.6 „Nordbahntrasse – Antwort der Verwaltung“ (VO/0993/10/1-A), TOP 19.1 „Sachstandsbericht Döppersberg“ (VO/0937/10), TOP 22.2 „städtische Grundstücke – Antwort der Verwaltung“ (VO/0962710/1-A), TOP 23.2 „Grundstück Loh/Am Brögel – Antwort der Verwaltung“ (VO/1008/10/1-A) und TOP 24.2 „Metro – Antwort der Verwaltung“ (VO/1014/10/1-A).

0.1 Soziale Stadt und Stadtumbau West Oberbarmen/Wichlinghausen - Sachstandsbericht Vorlage: VO/0931/10

Herr Stv. Bahr kritisiert, dass einige der in der Vorlage aufgeführten Projekte nicht von der Politik vorgeschlagen worden seien und rege für die Zukunft eine Priorisierung über den Fachausschuss an.

Herr Beig. Meyer verweist darauf, dass auch die Verwaltung erst über die Presse über die Veröffentlichung des Ministerium informiert worden und der Meldetermin darüber hinaus sehr kurzfristig terminiert gewesen sei.

Herr Stv. Müller geht davon aus, dass die Politik künftig vorab beteiligt werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

0.2 Stadtumbau West (Soziale Stadt) Elberfelder Nordstadt/ Arrenberg, Unterbarmen, Oberbarmen/ Wichlinghausen: Sachstandsbericht Vorlage: VO/0902/10

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

1 Evaluation der Tätigkeit der Bergischen Entwicklungsagentur Vorlage: VO/0811/10

Herr Dr. Slawig betont, dass Wuppertal die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit und die Weiterführung der Bergische Entwicklungsagentur nicht in Frage stelle. Wuppertal habe die Entscheidungen der Gesellschafterversammlung bisher immer mitgetragen, erachte aber eine Neuausrichtung für erforderlich. Die Evaluierung sollte die Ausgestaltung in Bezug auf Effizienz und Effektivität der Aufgabenerledigung prüfen und habe entsprechende Verbesserungsbedarfe aufgezeigt.

Auf dieser Grundlage werde die BEA durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung deutlich auf die Wirtschaftsentwicklung und -förderung ausgerichtet. Insbesondere für die regionale Fördermittelakquisition als zentralen Aufgabenschwerpunkt sowie für die Intensivierung des Beratungsangebotes für Unternehmen werde sie künftig mindestens 50 % ihrer Kapazitäten einsetzen. In Zu-

sammenarbeit auch mit den Unternehmen, der Universität und den Kommunen sollen hier entsprechende Ressourcen gebündelt werden.

Bezogen auf die Regionalplanung verbleibe die kommunale Planungshoheit uneingeschränkt bei den Städten. Im Rahmen des Prozesses könne die BEA unterstützende oder dienstleistende Aufgaben übernehmen, wenn sie von den Kommunen damit beauftragt werde.

Zur Verbesserung des Informationsflusses und der Einbindung der Politik auf regionaler und kommunaler Ebene sollen die Ratsgremien in den Städten regelmäßig informiert und vor Entscheidungen Weisungsbeschlüsse eingeholt werden. Die Regionale Lenkungsgruppe solle bestehen bleiben und jeweils vor den Gesellschafterversammlungen tagen.

Im Ergebnis sehe er die regionale Zusammenarbeit gut aufgestellt.

Herr Stv. Schmidt bemängelt, dass die Gesellschafterversammlung bereits einen Beschluss – ohne Einbindung der Politik – gefasst habe. Er sehe das Ergebnis eher unter dem Stichwort „Besitzstandswahrung“, die einer bergischen Kooperation nicht dienlich sei. Positiv werte er allerdings die Ausrichtung auf die Erschließung weiterer Förderwege auch im Sinne der Unternehmen und die verstärkte Einbindung der Politik.

Herr Dr. Kroll kann keine entscheidende Verbesserung erkennen. Unklar bleibe für ihn auch das Verhältnis BEA – Stadt. Er hätte sich eine Einbindung der BEA in Fragen der Stadtentwicklung Wuppertals gewünscht.

Herr Sattler erklärt, dass sich der Gesellschafter IHK eine Stärkung der BEA durch Übertragung weiterer Exekutivaufgaben und insofern auch eine Verbesserung der Wahrnehmung hätte vorstellen können. Er betrachte den Gesellschafterbeschluss von daher als Minimalkompromiss.

Herr Stv. Reese beurteilt die schnelle Reaktion der Gesellschafterversammlung auf die politische Diskussion in den Städten und die heute vorliegenden Lösungsvorschläge als sehr positiv.

Für Herrn Dr. Slawig stellt die „regionale Zusammenarbeit“ ein Instrument dar, dessen Grenzen auf der Grundlage politischer Ziele definiert werden müsse. Insbesondere diene die bergische Kooperation nicht einem Selbstzweck, vielmehr solle sie die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung steigern wie z. B. in den Bereichen IT und Back-Office. Eine überregionale und europaweite Wahrnehmung beispielsweise sei nicht allein über die bergische Ebene zu sichern sondern müsse darüber hinaus in größeren Verbänden und auf anderen Plattformen organisiert werden. Wieder andere Aufgaben wie die Regionalplanung möchte die Stadt aufgrund ihrer Planungshoheit bewusst nicht aus der Hand geben.

Herr Dr. Kroll kündigt zu diesem Thema einen Antrag seiner Fraktion an.

Der Ausschuss nimmt den Evaluierungsbericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

**2.1 Investitionsbedarf für die Nordbahntrasse
Große Anfrage der WFW-Fraktion vom 11.10.10
Vorlage: VO/0818/10**

Die Diskussion ist unter TOP 2.6 zusammengefasst.

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

2.2 Investitionsbedarf für die Nordbahntrasse - Antwort auf die Große Anfrage der WfW-Fraktion vom 11.10.2010
Vorlage: VO/0818/10/1-A

Die Diskussion ist unter TOP 2.6 zusammengefasst.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

2.3 Zukunft der Nordbahntrasse
Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.10.10
Vorlage: VO/0857/10

Die Diskussion ist unter TOP 2.6 zusammengefasst.

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

2.4 Zukunft der Nordbahntrasse - Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.10.2010
Vorlage: VO/0857/10/1-A

Die Diskussion ist unter TOP 2.6 zusammengefasst.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

2.5 Investitionsbedarf der Nordbahntrasse
Große Anfrage der WfW-Fraktion vom 23.11.10
Vorlage: VO/0993/10

Die Diskussion ist unter TOP 2.6 zusammengefasst.

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

2.6 Große Anfrage der Ratsfraktion Wählergemeinschaft für Wuppertal (WfW) vom 23. November 2010
Vorlage: VO/0993/10/1-A

Auf Bitte Herrn Dr. Krolls führt Herr Dr. Slawig aus, dass sich die Aussage der Verwaltung in VO/0993/10/1-A hinsichtlich der Leistungen des 2. Arbeitsmarktes und eines fiktiven Ansatzes von 2/3 der Kosten des 1. Arbeitsmarktes jeweils auf die einzelnen Gewerke und deren Kosten beziehe. Er sage in diesem Zusammenhang eine Einzeldarstellung zu.

Herrn Stv. Schmidt interessieren insbesondere konkrete Informationen zur Absprache mit der Wuppertal-Bewegung, zur künftigen Projektstruktur als auch zum „Wuppertaler Standard“ insbesondere als Reaktion auf die Hinweise des Regionalverbandes Ruhr (RVR) zum Tunnel Schee.

Herr Dr. Slawig erläutert, dass die Steuerung des Projektes auch künftig auf der Ebene des Lenkungskreises erfolgen wird. Auf der operativen Ebene werde die Stadt das Vorhaben als „Bauherr“ koordinieren. Dabei bediene sie sich der Unter-

stützung eines im Tunnelbau erfahrenen Ingenieurbüros, das mit der Projektleitung beauftragt werden solle. Die Wuppertal-Bewegung werde sich hauptsächlich auf die Bereiche Finanzierung und ehrenamtliches Engagement ausrichten.

Zur Frage des Standards macht Herr Beig. Meyer deutlich, dass die Stadt nunmehr im Zuge der Ausführungsplanung auch Anregungen Dritter prüfen und sich letztlich für die wirtschaftlich günstigste Lösung entscheiden werde. Dies mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt und der Verwendung öffentlicher Fördergelder auch im Sinne eines nachhaltigen und unterhaltungsarmen Ansatzes. Er werde entsprechende Gespräche mit den Beteiligten und dabei auch dem RVR an seinem Tisch führen. Ziel sei es nach wie vor, mit dem Bauarbeiten im Frühjahr 2011 zu beginnen.

Herr Dr. Slawig erinnert in diesem Zusammenhang auf die durch erfahrene Praktiker erstellten Gutachten. Auf diesen Fakten basiere die Schätzung Wuppertals.

Herr Stv. Reese verweist darauf, dass eine endgültige Kostensicherheit erst im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgen könne.

Herr Stv. Bahr beurteilt die heute vorgestellte und so auch im Lenkungskreis diskutierte Strategie als richtig und nachhaltig.

Mit Blick auf die sich wiederholende Diskussionen und Fragen verweist Herr Stv. Müller auch auf die hierdurch gebundenen Ressourcen in der Verwaltung.

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

3 **Bewerbung um Aufnahme in das Landesprogramm "100 Klimaschutzsiedlungen NRW" mit den Neubauvorhaben Sonnborner Straße/Kirchhofstraße und Stollenstraße**
Vorlage: VO/0960/10

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Diskussion.

Die Stadt Wuppertal bewirbt sich mit den Projekten Sonnborner Straße/Kirchhofstraße (Sonnborner Hof) und Stollenstraße (Solarer Generationenwohnpark Stollenstraße) um Aufnahme in das Landesprogramm „100 Klimaschutzsiedlungen NRW“.

Einstimmigkeit

4.1 **Bebauungsplan Nr. 1123 - Stollenstr.-
Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB
(mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 64 B)
- Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: VO/0872/10

Herr Stv. Müller informiert, dass in Punkt 1. des Beschlussvorschlages die Formulierung „Straße Mollenkotten“ durch „Straße Müggenburg“ ersetzt werden müsse.

Im Übrigen erfolgt die Beschlussfassung ohne weitere Diskussion.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2010:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1123 – Stollenstr. - für den Geltungsbereich zwischen der Stollenstr. im Westen, der Wichlinghauser Str. im Süden und Osten und der Wohnbebauung südlich der Straße Müggenburg wird beschlossen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Anlage 01 zur Drucksache erkennbar.
2. Der Bebauungsplan Nr. 1123 -Stollenstraße- wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die Stadt Wuppertal bewirbt sich mit dem Projektentwickler des Vorhabens um Aufnahme in das Landesprogramm „100 Klimaschutzsiedlungen NRW“ (siehe auch VO/0960/10). Die Verwaltung stimmt die erforderlichen Anforderungen mit dem Projektentwickler ab.

Einstimmigkeit

**4.2 Bebauungsplan Nr. 830 - Sicherung von Kleingartenanlagen- 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Teilbereiches - Kleingartenanlage Osteroder Str.-
Vorlage: VO/0871/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Diskussion.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2010:

Die Aufstellung zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 830 – Sicherung von Kleingartenanlagen- wird für die Flächen zwischen der Stollenstraße und Osteroderstraße südlich der Straße Müggenburg beschlossen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der Anlage 01 zur Drucksache entnommen werden.

Einstimmigkeit

**4.3 Aufhebung der Fluchtlinienpläne 109 und 319 - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0918/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Diskussion.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2010:

1. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplans Nr. 109 befindet sich im Bereich der Wichlinghauser Schulstraße zwischen den Häusern Nr. 25b und 27. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplanes Nr. 319 erstreckt sich von der Westkotter Straße im Süden bis zur Kreuzstraße im Norden. Die Geltungsbereiche sind in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 109 und 319 wird gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB für den unter

Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

**5 Antrag auf Änderung des Regionalplanes im Bereich Lichtscheid
Vorlage: VO/0936/10**

Herr Stv. Bahr kann die Ansiedlung eines zweiten Baumarktes in diesem Bereich nicht nachvollziehen. Priorität habe für ihn die Ansiedlung eines Nahversorgers. Für seine Fraktion spreche er sich daher gegen den Beschlussvorschlag aus.

Sowohl mit Blick auf das geringe Gewerbeflächenpotential in Wuppertal aber auch hinsichtlich der Verkehrssituation im Bereich der L 419/Parkstraße kann Herr Stv. Schmidt das Vorhaben vom Grundsatz her nicht mittragen.

Seine Frage nach Absprachen mit den Grundstückseigentümern wird im nicht-öffentlichen Sitzungsteil behandelt.

Weitere Fragen nach dem Gewerbeflächenpotential insgesamt bzw. nach Grundstücksanfragen in der Größenordnung des in Rede stehenden Areals beantwortet Herr Dr. Volmerig. So sehe er durchaus einen Bedarf an gewerblichen Flächen. Bezogen auf Grundstück am Lichtscheid sei eine Vermarktung in den letzten zehn Jahren - u.A. auch für einen Möbler - insbesondere wegen der umliegenden Nutzungen nicht gelungen. An dem Standort solle nunmehr ein Baumarkt mit rund 80 Arbeitsplätzen und einem nicht unerheblichen Gewerbesteueraufkommen errichtet werden.

Herr Beig. Meyer ergänzt, dass mit dem vorgelegten Antrag zur Änderung des Regionalplans die Voraussetzung für ein Bebauungsplanverfahren geschaffen werde solle. Erst im Rahmen des BPlanverfahrens könne auch die konkrete Gestaltung des Grundstücks erfolgen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2010:

Die Stadt Wuppertal beantragt, die bisherige Darstellung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen „Lichtscheid“ im Regionalplan zu ändern in eine Darstellung als Allgemeiner Siedlungsbereich.

Stimmenmehrheit (bei fünf Gegenstimmen der Fraktion B 90/GRÜNE sowie der FDP- und der WfW-Fraktion)

**Bebauungsplan Nr. 1094/1 - Buschstraße -
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0890/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Diskussion.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2010:

Unter dem Vorbehalt des Votums der BV Barmen am 14.12.10 beschließt der

Ausschuss:

1. Die Aufstellung und Offenlegung zum Bebauungsplan Nr. 1094/1 – Buschstraße – für den Geltungsbereich nordöstlich der Buschstraße (Haus Nr. 5 bis Haus Nr. 21) bis zum Anschluss an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) – werden beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Anlage 02 dargestellt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 1094/1 - Buschstraße - wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

7 **Bebauungsplan Nr. 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) -**
1. Änderung mit Erweiterung des Geltungsbereichs
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0916/10

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Diskussion.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2010:

Unter dem Vorbehalt des Votums der BV Barmen am 14.12.10 beschließt der Ausschuss:

1. Der Geltungsbereich mit Plangebietserweiterungen umfasst das Gebiet nördlich der Buschstraße - mit Ausschluss der dort bebauten Grundstücke -, südlich der Hausgärten zu den Häusern der Straßen Hesselberg und der Hirschstraße, östlich begrenzt durch die Flächen des Unterbarmer Friedhofs und des Kleingartenvereins „Waldfrieden“ und südöstlich begrenzt durch bestehende Waldwege. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 01 dargestellt
2. Die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) – mit Erweiterung des Geltungsbereichs wird beschlossen.
3. Die Öffentlichkeit wird frühzeitig über Ziele und Zwecke der Planung sowie deren Auswirkungen informiert.

Einstimmigkeit

8 **Bebauungsplan Nr. 1158 - Gewerbegebiet Unterkirchen -**
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0825/10

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Diskussion.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2010:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1158 - Gewerbegebiet Unterkirchen - für den Geltungsbereich südwestlich des von der Berghauser Straße abzweigenden Abschnittes der Straße Unterkirchen - wie in Anlage 1 näher kenntlich gemacht -, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB i. Verb. m. § 9 Abs. 2a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

9.1 Flächennutzungsplanänderung Nr. 63 - Sportplatz Sondern - Parallelverfahren zu Bebauungsplan Nr. 1151 - Sportplatz Sondern - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VO/0789/10

Die Diskussion ist unter TOP 9.2 zusammengefasst.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2010:

1. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 63 – Sportplatz Sondern – umfasst den Bereich zwischen der Wohnbebauung und dem Sportplatz, im Westen begrenzt durch den vorhandenen Weg und im Osten bis zur Verlängerung der Grundstücksgrenze zu Sondern 63 - wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung Flächennutzungsplanänderung Nr. 63 – Sportplatz Sondern – wird für den unter Beschlusspunkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Einstimmigkeit (bei drei Enthaltungen der Fraktion B 90/GRÜNE)

9.2 Bebauungsplanverfahren Nr. 1151 - Sportplatz Sondern - (mit Flächennutzungsplanänderung Nr. 0063) - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VO/0788/10

Herr Stv. Reese regt mit Blick auf das außerordentliche - auch finanzielle – Engagement des Vereins an, in diesem Einzelfall von der im Ratsbeschluss getroffenen Regelung abzuweichen und auf die Kosten für die Planungsleistungen der Verwaltung zu verzichten. Der Beschlussvorschlag müsse dann um diesen Punkt erweitert werden.

Unter Hinweis auf einen entsprechenden Prüfauftrag der BV Langerfeld-Beyenburg schließt sich Herr Stv. Spiecker diesem Vorschlag an.

Einem Verzicht auf die Kosten könne die Fraktion B 90/GRÜNE zustimmen. Da aber die genaue Lage des Vereinsheims noch nicht geklärt sei werde sie sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Herr Stv. Reese und Herr Stv. Müller weisen darauf hin, dass es sich hier um einen Aufstellungsbeschluss handele und eine Konkretisierung im weiteren Planverfahren erfolgen werde.

Vor diesem Hintergrund lässt Herr Stv. Müller getrennt über die einzelnen Punkte des erweiterten Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2010:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1151 – Sportplatz Sondern – umfasst die Fläche des Sportplatzes sowie den Bereich zwischen der Wohnbebauung und dem Sportplatz, im Westen begrenzt durch den vorhandenen Weg und im Osten bis zur Verlängerung der Grundstücksgrenze zu Sondern 63 - wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.

Einstimmigkeit (bei drei Enthaltungen der Fraktion B 90/GRÜNE)

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1151 – Sportplatz Sondern – wird für den unter Beschlusspunkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Einstimmigkeit (bei drei Enthaltungen der Fraktion B 90/GRÜNE)

3. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB sollen durchgeführt werden.

Einstimmigkeit (bei drei Enthaltungen der Fraktion B 90/GRÜNE)

4. Darüber hinaus entscheidet der Ausschuss, dem Verein die Kosten für die Planungsleistungen der Verwaltung zu erlassen.

Einstimmigkeit

**10 Bebauungsplan Nr. 778 - Ascheweg/ Zandershöfe -/ 2. Änderung
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0995/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Diskussion.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2010:

1. Der Geltungsbereich erfasst ein Gebiet beiderseits der Straßen Ascheweg und Zandershöfe, im Süden von der Lüttringhauser Straße, im Norden von der Straße „In der Krim“ und im Osten von der Erbschlöer Straße begrenzt, wie in der Anlage 01 kenntlich gemacht.
2. Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 778 – Ascheweg/ Zandershöfe – für den unter 1. genannten Geltungsbereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 BauGB vereinfacht durchgeführt. Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Einstimmigkeit

**11 Bebauungsplan Nr. 276 - Klippe -
(Teilaufhebung des Bebauungsplanes)
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0772/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Diskussion.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.12.2010:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 276 - Klippe -, der zum Teil aufgehoben werden soll, wird südlich durch die Langerfelder Straße, westlich durch die Rauentaler Burgstraße sowie östlich und nördlich durch die Straße Klippe begrenzt (s. Anlage 01 und 02).
2. Die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 276 – Klippe - wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Offenlegung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 276 – Klippe - wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Begründung sowie der Umweltbericht gem. § 2a BauGB sind beigefügt.
4. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB kann aufgrund der geringfügigen Auswirkungen bei der Aufhebung des Bebauungsplanes verzichtet werden.

Einstimmigkeit

**12 Bebauungsplan Nr. 1160 - Herzogstraße / Neumarktstraße -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0965/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Diskussion.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.12.2010:

1. Der Geltungsbereich umfasst die Baublöcke zwischen Neumarktstraße, Herzogstraße und Grünstraße wie in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1160 – Herzogstraße / Neumarktstraße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
3. Die Aufstellung zur Teilaufhebung des Durchführungsplans Nr. 120 – Bereich Herzogstraße / Von-der-Heydt-Platz / Erholungsstraße / Grünstraße – wie in Anlage 02 dargestellt, wird beschlossen.

Einstimmigkeit

**13 Bebauungsplan Nr. 1144 - Friedrich-Ebert-Str. / Multiservicecenter -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0771/10**

Für Herrn Stv. Bahr stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Wesen einer „nachhaltigen“ Entwicklung.

Herr Stv. Schmidt entnimmt der Stellungnahme der Handwerkskammer, dass der Satzungsbeschluss Klagen von Anwohnern ermögliche, die die Existenz von vier Kfz-Betrieben gefährden können.

Herr Braun erläutert, dass die Verwaltung die Anregung der Kammer aufgenommen habe. Der Bebauungsplan sichere den Bestand der Kfz-Betriebe über die hier beschriebene Abstandsklasse 7 vom Grundsatz her. Darüber hinaus gelte die allgemeinen Regelung des Bestandsschutzes.

Auf Nachfrage Herrn Stv. Schmidts ergänzt Herr Beig. Meyer, dass bei ggf. geplanten Änderungen der Umfang einer baulichen Erweiterung im Sinne einer Verhältnismäßigkeit entscheidend sei. Abwehrrechte seitens der Anwohner existierten bereits heute.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2010:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1144 – Friedrich-Ebert-Straße / Multiservicecenter – liegt südlich der Friedrich-Ebert-Straße und nördlich der Wupper. Im Osten wird der Bereich begrenzt durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 121 und im Westen durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 139 ohne die Flurstücke der Hausnummern 133-137 (s. Anlage 04).
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange insgesamt zum dem Planverfahren Nr. 1144 eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1144 wird beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. 1144 – Friedrich-Ebert-Str. / Multiservicecenter – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 02 beigefügt.

Einstimmigkeit

**14 Bebauungsplan Nr. 1132 - Vogelsangstraße / Wilhelm-Raabe-Weg -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0794/10**

Herr Stv. Bahr wiederholt mit Blick auf den Baumbestand einerseits und die geplante höherwertige Bebauung andererseits seine Anregung, auf eine achtreihige Bebauung zugunsten einer sechsstufigen Bebauung zu verzichten.

Herr Braun befürchtet, dass die vom Grundsatz her erwünschte hochwertige Bebauung dann nicht realisiert werden könne.

Auf Frage Herrn Dr. Krolls erläutert er, dass die alte Villa Happich nicht unter Denkmalschutz stehe. Geplant sei ein Erhalt der Villa, der aber aufgrund des schlechten baulichen Zustandes nicht zugesichert werden könne.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2010:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1132 umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg, welche im Norden durch den Wilhelm-Raabe-Weg, im Osten durch die Böschungskante des Vogelsangbaches, im Süden durch eine private Erschließungsstraße und im Westen durch die Vogelsangstraße begrenzt wird, wie diese in der Anlage 04 näher dargestellt ist.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange insgesamt zum dem Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.
3. Die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1132 wird beschlossen.
4. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Der Bebauungsplan Nr. 1132 – Vogelsangstraße / Wilhelm-Raabe-Weg – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist als Anlage 02 beigefügt.

Stimmenmehrheit (bei drei Gegenstimmen der Fraktion B 90/GRÜNE)

**15 Bebauungsplan Nr. 460 - Einern -
- Aufhebung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0641/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Diskussion.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2010:

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 460 – Einern – umfasst den Bereich südlich der Straße Einern, westlich der Gennebrecker Straße, nördlich der Wohngebiete Hummelweg, Immenweg

und Aufm Kampe sowie östlich der Wohnhäuser Dellbusch 121 – 125, wie in der Anlage 02 dargestellt.

2. Der Bebauungsplan Nr. Nr. 460 – Einern - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 01 beigefügt.
3. Für die Aufhebung des Bebauungsplanes wurde auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet; Stellungnahmen sind im Rahmen der Offenlage nicht eingegangen. Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen, da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Einstimmigkeit

**16 Bebauungsplan Nr. 1135 – Am Schaffstal -
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0773/10**

Herr Stv. Schmidt erkundigt sich nach der Denkmalbereichssatzung Briller Viertel.

Herr Beig. Meyer erklärt, dass die vom Rat beschlossene Reihenfolge „Sedansberg – Cronenberg – Briller Viertel“ abgearbeitet werde. Unter Vorbehalt gehe er davon aus, ein Vorlage zum Briller Viertel in 2012 vorlegen zu können. Unabhängig davon achte die Verwaltung schon heute darauf, die Struktur des Briller Viertels zu erhalten bzw. behutsam weiter zu entwickeln. Dies belege die Zahl der in den Gestaltungsbeirat eingesteuerten Bauvorhaben aus diesem Bereich.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2010:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1135 – Am Schaffstal - in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einstimmigkeit

**17 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im
Bebauungsplan Nr. 756 - Gärtnerstraße -
Vorlage: VO/0814/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Diskussion.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2010:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Gärtnerstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

**18 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im BP Nr. 605 -
Zedernweg
Vorlage: VO/0874/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Diskussion.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2010:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das am Zedernweg gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

19.1 Neugestaltung Döppersberg - Bericht
Vorlage: VO/0937/10

Auf die Fragen der Herren Stv. Müller und Stv. Lüdemann eingehend erklärt Herr Beig. Meyer, dass die Planungs- und Baubegleitkommission in die nächste Sitzungsfolge eingepflegt werde. Erst mit dem im Projektverlauf zunehmenden Entscheidungs- und Diskussionsbedarf werde die Kommission flexibel und in kürzeren Zeitabständen tagen.

Herr Sattler informiert in diesem Zusammenhang über den monatlich tagenden Jour Fixe, den die WMG unter Einbeziehung der IHK und der Verbände organisiere. Er werte diesen Weg der Kommunikation positiv.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

19.2 Döppersberg
hier: Maßnahmen der WSW im Wall
Erneuerung des Anschlusses des Mirker Baches an den Wuppersammler
mittels Rohrvortrieb sowie Erneuerung von Versorgungsleitungen
Vorlage: VO/0928/10

Nach Einschätzung von Herrn Stv. Bahr sei die Kommunikation hier nicht optimal verlaufen, hätte die Maßnahme doch früher hätte durchgeführt werden müssen. Er vermisse darüber hinaus eine frühzeitige Einbeziehung des Einzelhandels.

Herr Stv. Schmidt äußert seine Bedenken bezüglich der zeitlichen Abläufe und befürchtet nicht mehr steuerbare Überschneidungen.

Herr Stoldt erläutert, dass gerade die gute Zusammenarbeit mit der WSW AG den frühzeitigen Beginn der äußerst komplexen Planungen für die Kanalarbeiten ermöglicht habe. Eine Überschneidung zu den Arbeiten am Döppersberg schließe er aus. Sowohl Bus- als auch Andienungsverkehre werden während der Arbeiten jederzeit möglich sein.

Herr Sattler informiert in diesem Zusammenhang über eine Info-Veranstaltung der IHK für die betroffenen Einzelhändler im Januar.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

20 Möblierung in der Innenstadt Elberfeld
Vorlage: VO/0929/10

Herr Stv. Müller berichtet von der Bitte des RPA, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Die von 101 in Abstimmung mit dem Rechtsamt erarbeitete Ergänzung des Beschlussvorschlages sei erst kurz vor der Sitzung ausgelegt worden. Er schlage daher vor, die Entscheidung an Hauptausschuss und Rat zu verweisen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.12.2010:

Die Vorlage wird zur Entscheidung an Hauptausschuss und Rat verwiesen.

Einstimmigkeit

21.1 Standort Energiewirtschaft und Ressourceneffizienz weiter zu entwickeln
Vorlage: VO/0854/10

Die Antwort der Wirtschaftsförderung Wuppertal liegt vor.

21.2 Energie- und Umweltkompetenzzentrum Wuppertal/NRW
Vorlage: VO/1007/10

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsförderung Wuppertal ohne Beschluss entgegen.

22.1 Städtische Grundstücke
Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.11.10
Vorlage: VO/0962/10

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

22.2 Antwort auf die Große Anfrage der FDP Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal vom 17.11.10 - Städtische Grundstücke
Vorlage: VO/0962/10/1-A

Herr Dr. Slawig bittet angesichts knapper Ressourcen darum, Einzelfälle unmittelbar mit der zuständigen Fachverwaltung zu klären und in diesem Zusammenhang auf umfangreiche Prüfaufträge zu verzichten.

Für eine schnelle Recherche biete R 102 interessierten Ausschuss-Mitgliedern an, das Lagerbuch Informationssystem (LagIS) vorzuführen. Anmeldungen bitte er unmittelbar an das Ressort zu richten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsförderung Wuppertal entgegen.

23.1 Anfrage zum Grundstück Loh/ Am Brögel
Vorlage: VO/1008/10

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

23.2 Anfrage zum Loh/Am Brögel
Vorlage: VO/1008/10/1-A

Auf Nachfrage Herrn Stv. Lüdemanns zu den Chancen einer Verwertung des städtischen Grundstücks erklärt Herr Beig. Meyer, dass hier ein Mix von hochwertigem Wohnen und auf der Teilfläche des Grundstücks Am Brögel 10 eine großzügiger gestaltete Aufenthaltsfläche mit direktem Wupperzugang geplant sei.

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen

24.1 Antrag zum Fortgang der Metro aus Wuppertal
Vorlage: VO/1014/10

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

24.2 Fortgang der Metro aus Wuppertal
Vorlage: VO/1014/10/1-A

Die Ausführungen der Wirtschaftsförderung Wuppertal werden entgegen genommen.

25.1 Sachstandsbericht zum Stand der Planung der ehemaligen DB-Direktion
Große Anfrage der WFW-Fraktion vom 23.11.10
Vorlage: VO/0990/10

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

Müller
Vorsitzender

Petra Paßmann
Schriftführerin